ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom

16.10.2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ²

SN-2024-005489045

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



Energieverbrauch

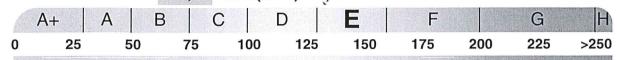
Treibhausgasemissionen

31,98

kg CO2 -Äquivalent /(m²a)

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

133,24 kWh/(m²*a)



146,56 kWh/(m^{2*}a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

133,24

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

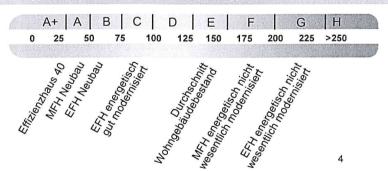
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum von bis		Energieträger ²	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima faktor
01.01.2021	31.12.2023	Erdgas	1,10	258484,68	0,00	258484,68	1,16
01.01.2021	31.12.2023	Warmwasserzuschlag	1,10	52833,60	52833,60	0	

Vergleichswerte Endenergie³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das Gebäudeenergiegesetz vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem Gebäudeenergiegesetz, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus